



Arbeitswissen zum Lernmodul: Österreichs Weg in die EU

Chronologie

Geschichte der Europäischen Integration und Österreichs Weg nach Europa

1949

Gründung des Europarats mit dem Ziel, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen. Der Europarat spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, hat mit der späteren EU institutionell aber nichts gemeinsam.

1950

Der französische Außenminister Robert Schuman hat den Plan, die Kohle- und Stahlindustrien Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland zu vereinen, um damit einen neuen Krieg zwischen beiden Ländern unmöglich zu machen.

1951

Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Luxemburg, Italien und die Niederlande unterzeichnen in Paris den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Die EGKS wird auch Montanunion genannt.

1956

Österreich tritt nach der Wiederherstellung seiner vollen Souveränität durch den Staatsvertrag (im Jahr 1955) dem Europarat bei.

1957

Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Luxemburg, Italien und die Niederlande unterzeichnen die Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Das Ziel ist die Bildung eines gemeinsamen Marktes. Parallel dazu wird die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) gegründet.

1960

Gründung der Europäischen Freihandelszone (EFTA) in Reaktion auf die Bildung der EWG. Neben Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Portugal, Schweden und der Schweiz ist auch das seit 1955 neutrale Österreich ein Gründungsmitglied.

1967

EGKS, EWG und Euratom schließen sich zu den Europäischen Gemeinschaften (EG) zusammen.

1968

Die Zollunion tritt in Kraft. Die Zölle im Handel innerhalb der EWG werden aufgehoben.

1973

Großbritannien, Dänemark und Irland treten den EG bei.
Schaffung einer Freihandelszone zwischen der EWG und der EFTA, nachdem Österreich bereits 1972 ein Freihandelsabkommen mit der EWG unterzeichnet hatte. Ein autonom zwischen Österreich und der EWG ausgehandeltes Abkommen zur Erleichterung des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten ergänzt das Abkommen zwischen den EWG- und EFTA-Staaten.

1978

Das Europäische Währungssystem (EWS) wird beschlossen. In Folge wird der ECU als Rechnungseinheit eingeführt.

1981

Griechenland wird EG-Mitglied.

1985

Die BRD, Frankreich und die Benelux-Staaten schließen das Schengener Abkommen über die Abschaffung der Grenzkontrollen (in Kraft seit 1995).

1986

Spanien und Portugal werden EG-Mitglieder.

1986

Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte (in Kraft seit 1987). Sie ist die erste umfangreiche inhaltliche Weiterentwicklung der Gründungsverträge. In ihrem Mittelpunkt steht die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes, der auf den vier Freiheiten (freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr) basiert (verwirklicht 1993). Zudem umfasst sie ein Bekenntnis zur Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion.

1989

Österreich stellt einen Antrag auf Mitgliedschaft in der EG.

1991

Die EG-Kommission verabschiedet eine grundsätzlich positive Stellungnahme („AVIS“) zu Österreichs EG-Beitrag.

1992

Im Vertrag von Maastricht (in Kraft seit 1993), der die heutige "Europäische Union" (EU) begründet, wird die Wirtschafts- und Währungsunion festgeschrieben. Zugleich vereinbaren die EG-Staaten, ihre Zusammenarbeit über die Wirtschaft hinaus auf neue Bereiche auszudehnen. Die EU entwickelt sich in Folge stärker zu einer politischen Gemeinschaft. Die EG- und EFTA-Staaten schließen einen Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum (in Kraft seit 1994).

1993

Beginn der Beitrittsverhandlungen mit Österreich.

1994

EU und EFTA schließen sich zum Europäischen Wirtschaftsraum zusammen. Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland. Das Europäische Parlament spricht sich mit großer Mehrheit für den Beitritt aus. Der österreichische Nationalrat nimmt das Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union an. Bei der

Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur EU sprechen sich am 12. Juni 66,58 Prozent der ÖsterreicherInnen für eine Mitgliedschaft in der EU aus. Unterzeichnung der EU-Beitrittsverträge Österreichs, Schwedens und Finnlands in Korfu.

1995

Österreich, Finnland und Schweden treten mit 1. Jänner der Europäischen Union bei.

1997

Unterzeichnung des Vertrags von Amsterdam (in Kraft seit 1999). Er ist die dritte umfassende Reform der europäischen Gemeinschaftsverträge, der auch die soziale Dimension der in Maastricht beschlossenen Wirtschafts- und Währungsunion berücksichtigt. Er verstärkt die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und erklärt eine gemeinsame Beschäftigungspolitik, Bürgernähe und Transparenz zu einem zentralen Anliegen der EU.

2000

Der Vertrag von Nizza (in Kraft seit 2003) wird unterzeichnet. Angesichts der bevorstehenden EU-Osterweiterungen bringt er institutionelle Reformen der EU.

2002

Der Euro wird als Bargeld (seit 1999 gab es ihn schon als Buchgeld) eingeführt.

2004

Polen, Ungarn, Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, die Slowakei, Slowenien, Malta und Zypern treten bei.

2004

Die Staats- und Regierungschefs unterzeichnen in Rom den Entwurf einer europäischen Verfassung. Der Verfassungsentwurf scheidet jedoch.

2005

Die EU nimmt Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei auf.

2007

Bulgarien und Rumänien treten der EU bei. Die EU hat damit 27 Mitglieder. Der Vertrag von Lissabon wird unterzeichnet. Er soll die EU transparenter, demokratischer und handlungsfähiger machen. Bevor er in Kraft treten kann, muss er jedoch noch in jedem Mitgliedsstaat ratifiziert werden.

2009

Der Vertrag von Lissabon tritt in Kraft.

2013

Kroatien tritt der EU bei.

Quelle: www.demokratiezentrum.org